

**Anlage 1 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 13.12.2007 und des Rates am 18.12.2007 über die Anregungen aus der Beteiligung zur 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostbevern (Vorlage 2007/192)**

---

**Einwender:** Bezirksregierung Münster, Dezernat 62, 48128 Münster

**Stellungnahme vom:** 07.11.2007

**Anregung:**

Mit o.g. Schreiben haben Sie mit den Entwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Bitte um Stellungnahme zugesandt.

Die Gemeinde Ostbevern beabsichtigt damit, Planungsrecht für die Erweiterung eines Metallverarbeitungsbetriebes (ca. 0,6 ha) zu schaffen. Die neue Fläche wird für Hallenbauten benötigt.

Im Regionalplan des Regierungsbezirkes Münster – Teilabschnitt Münsterland – ist der Geltungsbereich der beabsichtigten Flächennutzungsplanänderung als „Agrarbereich“ mit den Überlegungen „Bereich zum Schutz der Gewässer“ und „Bereich zum Schutz der Landschaft“ dargestellt und grenzt an einen „Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich“.

Unter enger Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde und meinem Hause (Abstimmungsgespräch vom 13.08.2007 im Kreishaus Warendorf) wurde die Flächendispositionen im vorliegenden Entwurf nun so vorgenommen dass aus landesplanerischer Sicht, unter Berücksichtigung einer Parzellenunschärfe der Darstellung des angrenzenden „Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches“, keine Bedenken gegen die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes erhoben werden.

Mein Städtebaudezernat weist darauf hin, dass es zur Rechtmäßigkeit dieser Bauleitplanung erforderlich ist, insbesondere die städtebaulichen und keine vorhabenbezogenen Gründe der Planung in der Begründung zur Änderung des Flächenutzungsplanes anzugeben. Fragen hierzu beantwortet Herr Schmidt (Tel.: 0251/411-1479) vom Dezernat 35, Städtebaudezernat.

Ich bitte um erneute Beteiligung im Rahmen des weiteren Bauleitverfahrens.

**Abwägung:**

In Abstimmung mit Herr Schmidt wurde die Begründung entsprechend ergänzt. Der Anregung wird somit nachgekommen.